

**Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bgm zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur Pflege der Regenrückhaltebecken in der Periode 23/24, im Rahmen der Haushaltsmittel, an den günstigsten Anbieter zu erteilen.**

2.) Lösungsmöglichkeit, Fragestellung:

Insbesondere die Gehölzpflege sollte im Winter 23/24, also vom 15.10 bis zum 28.02 erfolgen. Da in den letzten Jahr eine wiederkehrende Pflege stattgefunden hat, hat sich der Aufwand deutlich minimiert. Trotzdem muss jährlich ein Gehölz- und Vegetationsrückschnitt erfolgen, der in Zukunft zum größtenteil mit eigenen Kräften durchgeführt werden soll. Allerdings wird in einigen Bereichen Fremdhilfe benötigt, da der Gemeinde dafür die nicht nötigen Gerätschaften fehlen. Es wird empfohlen, dafür externe Firmen zu beauftragen

3.) Alternativen

Da die Funktionsfähigkeit der RRB sichergestellt werden muss, bestehen zur Pflege der Anlagen keine Alternativen.